

Manche von den ahnungsvollen, fast prophetisch klingenden Aussprüchen des gotterleuchteten Bischofs finden erst heute so recht ihr Verständnis und ihre Bestätigung.

Das Wirken Ketteler's ist eine großartige Gewähr der trostreichen Wahrheit, daß Gott seine Kirche nie verläßt und ihr für die Krankheiten, Gebrechen und Bedürfnisse jeder Zeit immer wieder die rechten Mittel offenbart und die richtigen Aerzte sendet.

Wir wollen dem Bahnbrecher der katholischen Sozialreform ein dankbares Andenken bewahren und in seinem Geiste und nach seinen Rezepten mitarbeiten und mithelfen bei der Lösung der verwickelten, brennenden, sozialen Fragen unserer Zeit.

## Den Worten ihre Bedeutung.

Von G. Anton Weber in Regensburg.

„Man muß den Worten ihre Bedeutung wiedergeben.“ Mit dieser ernsten Mahnung des großen Papstes Pius IX. war seinerzeit auf eine der Hauptursachen der in unserer modernen Gesellschaft herrschenden Begriffsverwirrung hingedeutet. Man spielt mit Worten. Man gebraucht Worte<sup>1)</sup> in einem ganz anderen Sinne, als in dem sie vernünftigerweise angewendet werden können und sollen, verkehrt ihre Bedeutung und gebraucht sie zur Bekämpfung der Wahrheit. Der großen Menge, auch den sogenannten Gebildeten, fällt es gar nicht ein, diese Worte, nachdem sie einmal zu Schlagwörtern geworden sind, auf ihren wahren Sinn zu prüfen. Die meisten lassen sich an dem bloßen Schlagworte genügen, nehmen es in dem gleichen Sinne, wie es ihnen jeweils vorgesprochen oder vorgedruckt wird, und werden dadurch in eine heillose Begriffsverwirrung hineingeführt. Tiefste und klare Begriffe werden infolgedessen immer seltener; es verschwindet alles in einem unbestimmt und leeren Phrasentum.

So verhält es sich denn auch mit dem Worte Reformation für Luthertum, Protestantismus.

Dasselbe ist ungeschichtlich, weil es den Zeiten selbst, auf welche es angewendet wird, dem sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, in dem Sinne unbekannt war. Denn wir finden auch bei den damaligen protestantischen Geschichtsschreibern das Wort Reformation in der Bedeutung der Religionsänderung nach der einen — katholischen — oder nach der andern — protestantischen — Seite gebraucht.

Wir müssen demnach den Begriff des Wortes Reformation so klarstellen, wie er in jener Zeit selbst, in dem sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, rechtsrechtlich gültig war.<sup>2)</sup>

In der Augsburger Konfession vom Jahre 1530 findet sich das Wort nicht. Der Passauer Vertrag vom Jahre 1552 und der

<sup>1)</sup> Vgl. Weber, Dürer-Studien, Regensburg 1907, 39. — <sup>2)</sup> Vgl. Wissenschaftliche Beilage zur „Germania“, 1896, Nr. 2.

Augsburger Religionsfriede vom Jahre 1555 bringen die Sache, aber nicht den Namen, geschweige denn eine Begriffsbestimmung. Eine solche, jedoch nicht des Wortes Reformation, sondern des ius reformandi, des Reformationsrechtes in rechtsrechtlich gültiger Form, finden wir erst in dem Akte des westfälischen Friedensschlusses vom Jahre 1648, welcher den Augsburger Religionsfrieden bestätigte. Da<sup>1)</sup> heißt es: „Nach der allgemeinen, durch das ganze Reich bisher geübten Praxis gebührt den unmittelbaren Reichsständen mit dem Territorial- und Hoheitsrechte auch das Recht der Reformation, der Religionsübung. Den Untertanen ist, wenn sie von der Religion des Landesherrn abweichen, die Wohltat der Auswanderung gestattet.“ Damals galt längst die kurze Formel: „Cujus regio, eius religio“; sie war insbesondere von den protestantischen Ständen streng und unerbittlich geübt worden. Ein Beispiel ist das Kurfürstentum Pfalz: unter Otto Heinrich (1556—1559) ward sie lutherisch, unter Friedrich III. (1559—1576) calvinisch, unter Ludwig VI. (1576 bis 1583) lutherisch, unter Friedrich IV. (1583—1610) calvinisch.

Dieser Bestimmung gemäß ist der Kernpunkt des sogenannten Reformationsrechtes die Jurisdiktion, aber in der Weise, daß die kirchliche Jurisdiktion als ein Anhängsel der weltlichen betrachtet wurde und wird. Kaiser Ferdinand II. (1619—1637) handelte darnach, indem er als Landesfürst von den Untertanen seiner Erbländer die Rückkehr zu der einen und allgemeinen Kirche forderte, demselben Reformationsrechte gemäß,<sup>2)</sup> welches der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf Philipp von Hessen und andere Reichsstände bereits ausgeübt hatten, um ihre Untertanen von der einen und allgemeinen Kirche zu trennen. Die Folgerungen daraus waren allerdings verschieden. Vermöge der Ausübung des Reformationsrechtes stellten Kaiser Ferdinand II. und die ihm gleichgesinnten Fürsten die kirchliche Jurisdiktion, die im Prinzip unabhängig von der weltlichen Gewalt ist, wieder her. Diejenigen Reichsstände dagegen, welche sich von der katholischen Kirche trennten, vereinigten die kirchliche Jurisdiktion ihres Landes mit der weltlichen in sich selber, um dieselbe zu behalten. Sie wurden, wie man dies benannte, die summi episcopi nati, die geborenen Oberbischöfe ihrer Länder. Die Sendung der Diener ihrer neuen Landesreligionen geschah nicht mehr durch die katholische Kirche als die auf Grund von Matthäus 28, 19<sup>3)</sup> in

<sup>1)</sup> Instrumentum pacis Osnabrug. Articulus V, XII, 30. — <sup>2)</sup> Instrumentum pacis Osnabrug. XIII, 39: „Caesareae Maiestati ius reformandi, exercitium religionis, non minus quam aliis regibus et principibus competit.“ — <sup>3)</sup> „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt.“ Der heilige Apostel schließt auf solche Weise sein „Evangelium mit der lehrenden und heiligenden Kirche, bei der Gott schützend bis ans Ende der Welt weilt“. Weber, „Die vier heiligen Evangelien“, 2. Aufl. Regensburg 1914, S. 76.

stetiger Folge überlieferte Fortsetzung des Apostelamtes, sondern erfolgte von der weltlichen Obrigkeit, welche zu diesem Zwecke kirchliche Namen gebrauchte.

Dieses sogenannte Reformationsrecht ist aber nicht aus dem Geiste des Christentums geboren, sondern hat zum Vater den heidnischen Gedanken der Staatsallmacht. Doch muß anerkannt werden, daß weder der Augsburger noch der Osnabrücker Vertrag die kirchliche Spaltung als endgültig ansehen. Ja, es liegt in verschiedenen Aussprüchen dieser Friedensschlüsse, daß der Zustand, wie er war, nicht normal sei, nicht dem Geiste des Christentums entspreche.

Auch im achtzehnten Jahrhundert sehen wir selbst bei den protestantischen Geschichtschreibern das Wort Reformation in der alten, hergebrachten Weise angewendet, nämlich in der Bedeutung der Religionsänderung. So heißt es bei Senckenberg (Häberlins „Neue Deutsche Reichsgeschichte“ 1790, 21, 618), daß Kaiser Ferdinand II. in seinen Erbländern „die Religions-Reformation“ vornahm. Entsprechend schreibt der Jenaer Professor Heinrich in seiner „Deutschen Reichsgeschichte“ (1795, 6, 318): „Ferdinand II. fing an zu reformieren“ und „Er blieb bei seinem Reformationsplane.“

Allein im neunzehnten Jahrhundert begannen Protestanten dem Worte Reformation einen anderen Begriff zu unterschieben: sie nahmen das Wort als „Kirchenverbesserung“ und bezeichneten so das Unternehmen Luthers u. a., denen sie auch den Ehrentitel „Reformatoren“ gaben.

Es ist nun beflagenswert und in der Tat „inferior“, daß deutsche Katholiken in die falschen Bezeichnungen einstimmten. Das Allerbetrübendste ist aber, daß Lehrbücher für katholische Theologen, sogar Lehrbücher der Dogmatik und Kirchengeschichte, mit solchen Ausdrücken verunziert sind. Sogar oberflächliche Kenntnis der Glaubens- und Sittenlehre Luthers und anderer Abtrünniger sollte von dieser Inferiorität abhalten.

Logisches Denken bewahrte die romanischen Völker vor solchen Verirrungen. Das Gesamtbild jedoch, welches Janßen, Pastor, Denifle u. a. vom sechzehnten Jahrhundert entworfen haben, rechtfertigt die Auffassung, daß die für die traurigen Vorgänge des sechzehnten Jahrhunderts beliebte Bezeichnung „Reformation“ eine jener tragischen Ironien bedeutet, an denen die Geschichte so reich ist.

Wir leben in einer Zeit der Charakterlosigkeit und des Streberthums. Wenn nun ein Katholik nicht den Mut hat, dem Kinde des sechzehnten Jahrhunderts den rechten Namen: Irrlehre oder Revolution zu geben, kann er ja Wendungen gebrauchen, welche harmlos sind: Kirchenspaltung, Neuerung, Wirren des sechzehnten Jahrhunderts u. s. w.

Doch haben sogar einzelne Protestanten gewagt, für die Wahrheit Zeugnis abzulegen. So schreibt Friedrich Paulsen in seiner „Geschichte des gelehrten Unterrichtes“ (2. Aufl., I, 173): „Man hat

mir den Ausdruck Kirchenrevolution für die Reformation übel genommen. Ich kann mir nicht helfen, ich finde, es ist der wirklich bezeichnende Ausdruck für das Ereignis . . . Und zwar gilt der Ausdruck nicht bloß im allgemeinen, sondern im technisch-politischen Sinne: es findet ein gewaltssamer Bruch der alten Verfassung statt. Eine Reformation der Kirche suchten die großen Konzilien des fünfzehnten Jahrhunderts zuwege zu bringen; wie denn das Wort Reformation im fünfzehnten Jahrhundert überhaupt sehr geläufig ist; jede Statutenänderung einer Universität wird reformatio genannt. Das Werk Luthers ist nicht Reformation, Umbildung der bestehenden Kirche durch ihre eigenen Organe, sondern Zerstörung der alten Formen, ja, man kann sagen, grundsätzliche Verneinung der Kirche überhaupt. Er weigert sich, irgend eine irdische Autorität in Glaubenssachen anzuerkennen. Und nicht anders steht es mit dem sittlichen Gebiet; er stellt prinzipiell die Sache absolut auf das Einzelgewissen . . . Sich in sittlichen Fragen auf menschliche Autoritäten verlassen, erscheint ihm nicht viel weniger als gotteslästerlich . . . Also in Sachen des Glaubens und der Sitte auf irgend eine menschliche Autorität sich verlassen, zieht die ewige Verdammnis nach sich; ich denke, härter ist das Prinzip der Selbstverantwortlichkeit des Individuums nie ausgesprochen, schroffer die Möglichkeit irgend welcher kirchlichen Autorität nie verneint worden. Freilich ist das nicht der ganze Luther. Es wird . . . zur Sprache kommen müssen, wie derselbe Luther, der hier den Anarchismus vertritt, später gegen diejenigen austrat, deren Gewissen aus Gottes Wort eine andere Belehrung gewann, als die Wittenberger darin fanden."

Den Ausführungen des mutigen Berliner Universitätsprofessors reihe ich noch an die merkwürdigen Worte des preußischen Schriftstellers Droysen („Geschichte der preußischen Politik“ II, 14 ff): „Es hat nie eine Revolution gegeben, die tiefer aufgewühlt, furchtbarer zerstört, unerbittlicher gerichtet hätte. Wie mit einem Schlage war alles gelöst und in Frage gestellt, zuerst in den Gedanken der Menschen, dann in reißend schneller Folge in den Zuständen, in aller Zucht und Ordnung. Alles Geistliche und Weltliche zugleich war aus den Fugen, chaotisch.“ Er nennt sie eine „Revolution in entsetzlichster Gestalt“, aus welcher „furchtbare Zerrüttungen und Verwirrungen entstanden“.

Wenn nun Protestanten solche Worte zu schreiben wagten, sollten doch Katholiken, vor allen Religionslehrer, den Worten ihre Bedeutung lassen.

Begreiflicherweise und in Konsequenz nennen Protestanten das sechzehnte Jahrhundert die Reformationszeit, und von ihrem Standpunkte aus haben sie gewissermaßen recht.

Leider folgen Katholiken diesem protestantischen Uebergriffe — in Kurzsichtigkeit oder aus Mangel an Mut.

Allein das wirkliche Reformationszeitalter begann mit dem Er scheinen des Erlözers; denn Jesus Christus muß in aller Wahrheit, auch im materiellen Sinne, wie er es im geistigen Sinne ist, der Heiland der Welt genannt werden. Sein Verweilen auf Erden war, menschlich gesprochen, das größte Ereignis, das je unter den Menschen stattgefunden hat; denn von der Predigt des Evangeliums an hat sich das Antlitz der Erde erneuert.

Über jene angebliche Reformationszeit jedoch urteilt der gewiß hier unverdächtige Professor Philipp Melanchthon: „Diese überaus traurige Kirchenpaltung macht mir solchen Schmerz, daß ich gerne aus diesem Leben scheiden möchte. Die Fürsten schädigen die Kirchen durch die ärgsten Uebelthaten und nehmen ihr all ihren Besitz; nur wenige sind freigebig, wenn es gilt, die Diener am Wort zu unterstützen und wissenschaftliche Bestrebungen zu begünstigen. Der Umsturz (im lateinischen Texte anarchia) stärkt daher die Nebelgesinnten in ihrer Begehrlichkeit, und die Vernachlässigung der Wissenschaften stellt eine neue Finsternis und neue Barbarei in Aussicht. Es ist ein Jahrhundert voll verbrecherischer Leidenschaft, und die Verleumdungssucht erhebt ihr Haupt höher als im Altertum. Allüberall wächst die offene Verachtung der Religion. Im Jahrhundert unserer Vorfahren gab es noch keine solche Schlemmerei, wie sie bei Leuten unserer Zeit tagtäglich wächst. Daher kommen die Kriege, die maßlosen Ausplündерungen und anderes großes Unglück, weil alle um die Wette nach ungezügelter Freiheit und grenzenloser Ausgelassenheit all ihrer Begierden streben. Wahrhaftig, es wütet, soweit man schauen kann, Strafen, die über alle verhängt sind; ihr seht, wie Bürgerkriege, die Verwüstung der Staaten und eine große Menge Unglücks bevorstehen.“

Hat nun der Mitbegründer dieser Zeit so scharf und abfällig sich darüber geäußert, welches Bild muß erst die wirkliche Geschichtschreibung davon entwerfen? Dessenungeachtet wiederholen Katholiken aus Gedankenlosigkeit oder Furchtsamkeit den Ausdruck „Reformationszeit“ — und das im 20. Jahrhundert, da die veröffentlichten Quellen so laut reden — um nicht zu sagen schreien.

Ja, man hat sogar das Wort Gegenreformation erfunden. Dasselbe widerspricht der Geschichte, weil es in den Zeiten selbst, für welche es benutzt wird, im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte, nicht bekannt war. Dann führt es leicht zu Mißverständnissen. Es anerkennt das Unternehmen Luthers als eine Reformation (Verbesserung) und betrachtet die katholische Gegenbewegung gewissermaßen als gleichwertig. Das Wort ist unerträglich und sollte von überzeugten oder geschichtskundigen Katholiken nicht gebraucht werden. Die Wiedereinführung der katholischen Religion ist eine Restauration, eine Reformation oder Reform.

Gegenwärtig spricht und schreibt man in protestantischen Kreisen vom „evangelischen Glauben“ und von der „evangelischen Kirche“. Man vermeidet gerne die Worte: lutherisch, protestantisch und setzt dafür evangelisch, wie denn auch „calvinisch“ mit „reformiert“ gegeben wird. Allein vom Evangelium, das der Herr und seine Apostel verkündet haben, ist Protestanten (Lutheranern, Calvinern u. a.) wenig übrig geblieben. Lehrt man ja: „Der Glaube an die persönliche Größe des Menschen Jesus hat gar nichts mit Religion zu tun. Der Mensch Jesus hat für uns noch ein historisches Interesse, aber kein religiöses“ (Linzer „Theol.-prakt. Quartalschrift“ 60 [1907], 14). Ja, man ging so weit, sogar Christi Dasein zu leugnen: ein Wahnsinn, reif für das Irrenhaus. Denn leichter lässt sich das Dasein Alexanders des Großen verneinen als die Persönlichkeit des Heilandes, auf welche man in Palästina beinahe bei jedem Schritte stößt (Weber, Religion, Regensburg 1914, 10). Was jedoch noch wirklich evangelisch ist, das ist katholisch. Die katholische Kirche bewahrt das ganze Evangelium, wie es durch die Heilige Schrift und die Ueberlieferung festgelegt ist. Sooft sich auch die Protestanten evangelisch nennen, so brauchen und sollen die Katholiken diese Bezeichnung sich nicht aufdrängen lassen. Die Katholiken sind die Evangelischen; alle „christlichen“ Nichtkatholiken werden am besten Protestanten genannt; denn im Kampfe gegen die katholische Kirche sind alle, Gläubige und Ungläubige, einig.

Mögen diese Grörterungen auf fruchtbaren Boden fallen und insbesondere aus katholischen Lehrbüchern, Zeitschriften und Zeitungen, die doch richtige Begriffe geben und wahre Aufklärung verbreiten sollen, Ausdrücke schwinden, welche denkende, charaktervolle Katholiken verletzen.

## Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. (Ein Gewohnheitsünder vor der Ordensprüfung.) Leonidas, ein junger Mann von 18 Jahren, der Selbstbefleckung ergeben, denkt daran, in einen religiösen Kleriker-Orden einzutreten. Bei der Prüfung fragt, ob er bösen Gewohnheiten ergeben sei, verneint er dies, da er seit acht Tagen sich von der genannten Sünde frei gehalten hat und den redlichen Willen auch jetzt wieder fasst, sich ernstlich zu bessern. Er wird zum Noviziate zugelassen. Einen Monat später fängt die alte böse Gewohnheit wieder an und dauert, trotz einiger wiederholten Anläufe zur Besserung auf einige Wochen, bis gegen Ende des Noviziats fort.

Bei der Beicht, welche Leonidas kurz vor der Zeit der Gelübde ablegt, verweigert ihm der Beichtvater des Ordens die Losprechung, falls er nicht den Orden verlasse; denn 1. jene Sünde gehöre zu den Reservtfällen des Ordens, es sei aber seine Fakultät zur Ab-